

AMTSBLATT

der Bezirksregierung Düsseldorf

Nr. 3	Düsseldorf, Donnerstag, den 17. Januar	1952
-------	--	------

Inhalt

<p>Verordnungen, Verwaltungsanordnungen und Bekanntmachungen des Regierungspräsidenten.</p> <p style="text-align: center;">Allgemeine Innere Verwaltung.</p> <p>36. Bildung von Verwaltungsgemeinschaften. S. 17.</p> <p>37. Einstellung der kostenfreien Lieferung des Regierungsamtsblattes. S. 17.</p> <p>38.—40. Zurücknahme einer Messungsgenehmigung. S. 17.</p> <p style="text-align: center;">Wirtschaft und Verkehr.</p> <p>41. Öffentliche Vorladung im Enteignungsverfahren. S. 18.</p>	<p>42. Gewerbe im Umherziehen mit Gold- und Silberwaren, Bruchgold und Silber sowie Taschen- und Armbanduhren. S. 18.</p> <p style="text-align: center;">Gesundheits- und Sozialangelegenheiten.</p> <p>43. Verzeichnis amtlich geprüfter und anerkannter Rattenbekämpfungsmittel. S. 18.</p> <p>44. Sammlung durch Vertrieb von Spendenkarten zugunsten der Deutschen Olympischen Gesellschaft. S. 22.</p> <p>45. Erziehungsbeihilfe für evakuierte Jugendliche. S. 22.</p> <p style="text-align: center;">Kulturelle Angelegenheiten.</p> <p>46. Schulgelderlaß und Schulgeldermäßigung an Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen. S. 22.</p>
---	---

Verordnungen, Verwaltungsanordnungen und Bekannt- machungen des Regierungspräsidenten

Allgemeine Innere Verwaltung

36. Bildung von Verwaltungsgemeinschaften.

Der Regierungspräsident.
K 30
Düsseldorf, den 9. Januar 1952.

Nach dem Erlaß des Herrn Innenministers vom 18. 12. 1951 — III A 3050/51 — sieht der Entwurf einer künftigen Amtsordnung Verwaltungsgemeinschaften im Sinne der §§ 33, 34 der jetzt gültigen Amtsordnung nicht mehr vor.

Ich bitte daher, von der Bildung neuer Verwaltungsgemeinschaften schon jetzt abzusehen.

Im Auftrage: Kapp.

An die Gemeinden und Gemeindeverbände des Bezirks.

37. Einstellung der kostenfreien Lieferung des Regierungsamtsblattes.

Der Regierungspräsident.
Pr. Amtsblattstelle
Düsseldorf, den 14. Januar 1952.

Mit Erlaß vom 19. 9. 1951 — I 10 — 24 Nr. 1796/50 — hat der Herr Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen angeordnet, die kostenfreie Lieferung des Regierungsamtsblattes ab 1. 4. 1952 einzustellen. Da mit diesem Zeitpunkt der laufende Versand der Amtsblätter bzw. Öffentlichen Anzeiger durch meine Amtsblattstelle an die Freibezieher wegfällt, ist der Weiterbezug nur noch durch die Bundespost zu den festgesetzten Bezugsgebühren möglich. Um Unterbrechungen und Verzögerungen in der Zustellung des Amtsblattes auszuschalten, mache ich bereits jetzt auf die rechtzeitige Bestellung bei den Zeitungsstellen der Bundespost aufmerksam.

Im Auftrage: Graumann.

38. Zurücknahme einer Messungsgenehmigung.

Der Regierungspräsident.
III T I — O — 137
Düsseldorf, den 3. Januar 1952.

Bezug: Verfügung vom 10. 10. 1951 — III T I — O — 137 — (ABl. S. 296).

Die mit der Bezugsverfügung dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Rudolf Schöps in Essen-Stoppenberg, Schulhof 40, erteilte Genehmigung, Vermessungsarbeiten der im Abschnitt I des RdErl. des ehem. RMdI. vom 25. 3. 1939 — IVa 5178/39 — 6846 — bezeichneten Art durch den Assessor des Vermessungsdienstes, Dipl.-Ing. Fritz Helmut Hirt, ausführen zu lassen, wird hiermit zurückgezogen, da Hirt am 10. 12. 1951 aus dem Dienste des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Schöps ausgeschieden ist. Im Auftrage: Wirths.

An die Stadt- und Landkreisverwaltungen — Katasterämter — des Bezirks.

39. Zurücknahme einer Messungsgenehmigung.

Der Regierungspräsident.
III T I — O — 137
Düsseldorf, den 9. Januar 1952.

Bezug: Verfügung vom 18. 1. 1951 — III T I — O — 137 —.

Die mit der Bezugsverfügung dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Gerhard Leiner in W.-Vohwinkel, Rembrandtstr. 5, erteilte Genehmigung, Vermessungsarbeiten der im Abschnitt II des RdErl. des ehem. RMdI. v. 25. 3. 1939 — VIa — 5178/39 — 6846 — bezeichneten Art durch den Vermessungstechniker Siegfried Göpper ausführen zu lassen, wird hiermit zurückgezogen, da Göpper am 31. 12. 1951 aus dem Dienste des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Leiner ausgeschieden ist. Im Auftrage: Wirths.

An die Stadt- und Landkreisverwaltungen — Katasterämter — des Bezirks.

40. Zurücknahme einer Messungsgenehmigung.

Der Regierungspräsident.
III T I — O — 137

Düsseldorf, den 9. Januar 1952.

Bezug: Verfügung vom 12. 12. 1950 — III T I Nr. 577 — 137 —.

Die mit der Bezugsverfügung dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Ernst Ewald Ridder in Essen, Hans-Luther-Str. 23, erteilte Genehmigung, Vermessungsarbeiten der im Abschnitt II des RdErl. des ehem. RMdI. vom 25. 3. 1939 — VIa 5178/39 — 6846 — bezeichneten Art durch den Vermessungstechniker Heinrich Schröer ausführen zu lassen, wird hiermit zurückgezogen, da Schröer am 31. 12. 1951 aus dem Dienste des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Ridder ausgeschieden ist.

Im Auftrage: Wirths.

An die Stadt- und Landkreisverwaltungen — Katasterämter — des Bezirks.

Wirtschaft und Verkehr**41. Öffentliche Vorladung im Enteignungsverfahren.**

In dem Enteignungsverfahren zur Entziehung des Eigentums an Grundstücken in den Gemarkungen Barmen und Elberfeld des Stadtkreises Wuppertal für den Ausbau der Bundesstraße 7 (hier: Grundstücke Höhne 84, Rudolf-Herzog-Str. 16, Hofkamp 164, 166 und 168) hat die Stadt Wuppertal den Antrag gestellt, die Entschädigung für die Enteignung festzustellen:

Zur Verhandlung über die Höhe der Entschädigung und deren Auszahlung bzw. Hinterlegung habe ich Termin anberaumt auf

Montag, den 21. Januar 1952

im Rathaus Wuppertal-Barmen (ehem. Polizeipräsidium).

Ich fordere alle Beteiligten, soweit sie nicht besonders geladen worden sind, hiermit auf, ihre vermeintlichen Rechte in diesem Termine selbst oder durch einen bevollmächtigten Vertreter wahrzunehmen, und weise darauf hin, daß auch bei Ausbleiben der Beteiligten über die Höhe der Entschädigung und deren Auszahlung bzw. Hinterlegung entschieden werden wird.

Ein Verzeichnis der betroffenen Grundstücke liegt während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Wuppertal zu jedermanns Einsicht aus.

Düsseldorf, den 3. Januar 1952.

Der Enteignungskommissar:
Neufang.

Ent 47, 49, 50/51

42. Gewerbe im Umherziehen mit Gold- und Silberwaren, Bruchgold und Silber sowie Taschen- und Armbanduhren.

Der Regierungspräsident.
IV/G. 2.20.

Düsseldorf, den 8. Januar 1952.

Der Herr Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen gibt mit Erlaß vom 18. 12. 1951 — IV A 3 — 20.28 Nr. 1340 — folgendes bekannt:

„Der Verband des Uhren-, Juwelen-, Gold- und Silberwareneinzelhandels in Frankfurt (Main) und der Einzelhandelsverband in Düsseldorf führen Klage darüber, daß die Bestimmungen der Gewerbeordnung über das Feilbieten und Aufsuchen von Bestellungen für die im Bezug genannten

Waren in der Praxis nicht genügend Beachtung finden.

Ich weise auf § 56 Ziff. 3 der GO. hin, nach dem der Ankauf oder das Feilbieten dieser Waren vom Gewerbe im Umherziehen ausgeschlossen sind. Für das Aufsuchen von Bestellungen gilt die Einschränkung nach § 56 a Ziff. 4 der GO.

Ich bitte, die nachgeordneten Dienststellen, insbesondere die Polizeibehörden, auf die gesetzlichen Bestimmungen hinzuweisen.“

Ich bitte um besondere Beachtung.

Im Auftrage: Patzschke.

An die Stadt- und Landkreisverwaltungen des Bezirks.

Gesundheits- und Sozialangelegenheiten**43. Verzeichnis amtlich geprüfter und anerkannter Rattenbekämpfungsmittel.**

Der Regierungspräsident.
M. 25 — 2 Nr. 1382/51

Düsseldorf, den 4. Januar 1952.

Unter Hinweis auf Ziffer 11 Abs. 2 des gemeinsamen Runderlasses des Sozialministers II A/5 — 22/4 — 7/49 — und des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — II C 7 — 3298/49 — vom 28. 11. 1949 (MBL. NW. 1949 S. 1104) werden nachstehend die von der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Braunschweig, Humboldtstr. 1, amtlich geprüften und anerkannten Rattenbekämpfungsmittel nach dem Stande von Oktober 1951 bekanntgegeben:

I. Ködergifte und Giftköder.**1. Meerzwiebelhaltige Mittel.****1 a) Ködergifte zur Herstellung von Frischködern.**

Anwendung: In unten angegebenem Mischungsverhältnis geeigneten Ködern, wie Kartoffelbrei oder Weißbrotstückchen, zumischen oder aufträufeln. Das Mischungsverhältnis Gift: Köder ist in Zahlen (z. B. 1:4) angegeben. Gebrauchsanweisung der Herstellerfirma genau beachten! Haltbarkeit begrenzt, daher auch Fertigungsdatum und Lagerungsvorschriften beachten.

An den Auslegestellen flache Schalen mit Wasser aufstellen.

Delicia Rattenpräparat (flüssig), Delitia
Anwendung: 1:4.

Infex-flüssig, Baldinger

Anwendung: Im Verhältnis 1:1 mit Wasser mischen und geeigneten Ködern zumischen.

Mepu-200 (Pulver), Heldman
Anwendung: 1:10 bis 1:20.

Meerzwiebelextrakt „Riedel“, Riedel-de Haën
Anwendung: 1:10.

Mortin (flüssig), Halena
Anwendung: 1:5 bis 1:10.

„Rattex“-Paste, Obermann
Anwendung: 1:10.

„Rattex“ Rattentod (flüssig), Obermann
Anwendung: 1:10.

Rattoxin-flüssig, Mainland
Anwendung: 1:5.

Raxon-flüssig, Kaiser
Anwendung: 1:10.

Styxon-Rattentod (flüssig), Schmalfuß
Anwendung: 1:10.

Urgit (flüssig), Schweitzer
Anwendung: 1:7 bis 1:10.

808-Köderextrakt, Frowein
Anwendung: 1:2 bis 1:5.

1 b) Auslegefertige Giftköder.

Anwendung: Gebrauchsfertig, auslegen.

b₁) Frischköder und Konserven.

Infex-Meerzwiebelpräparat, Baldinger

b₂) Meerzwiebelbrocken.

Anerkannte Präparate zur Zeit nicht im Handel.

2. Alpha-Naphthylthioharnstoff-(ANTU)haltige Mittel.

2 a) Präparate mit 98—100 % ANTU

Anwendung:

Als Streupulver nach Gebrauchsanweisung.

Als Ködergift: 0,5—1 % geeigneten Ködern zumischen.

Als Tränkgift: In flachen Schalen (Blumenuntersätze mit 8—15 cm Durchmesser) Boden mit Pulver bedecken und 1 cm hoch Wasser auffüllen.

Alpha-Naphthylthioharnstoff, Billwärder

Alrato-Wirkstoff, Cassella

Anthea-Wirkstoff, Propfe

Delicia Ratokil-Wirkstoff, Delitia

Rapex-Alpha-Wirkstoff, Streit

Rattengift Aubing-Wirkstoff, Aubing

Thiural, Rentschler

2 b) Präparate mit 50 % ANTU

Anwendung:

Als Streupulver (besonders gegen Hausratten): Einbringen in Rattenlöcher an trockenen Stellen (etwa 30 g je Loch) oder Aufstreuen auf Rattenwechsel.

Als Ködergift: 1—2 % geeigneten Ködern zumischen.

Als Tränkgift: In flachen Schalen (z. B. Blumenuntersätze von 8—15 cm Durchmesser) Boden mit Pulver bedecken und 1 cm hoch Wasser auffüllen.

Grünwalds Rattenstreupulver 50 % ANTU, Grünwald

Koratal 50 % ANTU, Kaysan u. Wagner

Rattan 50, Hygiene-Chemie

Rattengift Aubing 50 % ANTU, Aubing

Thiural-50 % ANTU, Rentschler

2 c) Präparate mit 30 % ANTU

Anwendung:

Als Streupulver: Einbringen in Rattenlöcher an trockenen Stellen (je Loch etwa 30 g) oder Aufstreuen auf Rattenwechsel.

Als Ködergift: 2—3 % geeigneten Ködern zumischen.

Als Tränkgift: In flachen Schalen (z. B. Blumenuntersätze von 8—15 cm Durchmesser) Boden mit Pulver bedecken und 1 cm hoch Wasser auffüllen.

Alferex, Cela

Alrato 30 % ANTU, Cassella

Antox, Zahon-Chemie

Antrax, Fahlberg-List

Anturan, Riedel-de Haën

Beerso-Rax, Beer

Koratal 30 % ANTU, Kaysan u. Wagner

Muritanyl, Bayer

Nekral Rattentod, Roth

Rapex-Alpha-Staub, Streit

Rattan, Hygiene-Chemie

Rattengift Aubing, Aubing

Rattenmittel „Schering“, Schering
Rattenpulver „Borchers“, Borchers
Rattentod Hameln, Galenopharm
Schacht-Rattenstreupulver, Schacht
Smeesana, Schmees

Spezial-Rattenmittel Schering (auch für feuchte Räume), Schering

Streu-Ratokil, Delitia

Styx Rattenstreupulver, Schmalfuß

Thio-Kontakt, Heldman

Thio-Talpan, Marktredwitz

Tiox 30 % ANTU, Obermann

Wolco-Rattenstreupulver, Wolters

Zifertin-Rattenstreupulver, Oetinger

808-Rattenstreupulver, Frowein

2 d) Präparate mit geringerem Wirkstoffgehalt.

Anwendung: Nach unten angegebener Vorschrift. Trotzdem Gebrauchsanweisung der Herstellerfirma genau beachten!

Antu-Ködergift „Riedel“, Riedel-de Haën

Im Verhältnis 1:9 geeigneten Ködern zumischen.

Banco-Rattenleim, Günther & Gürtner

2 mm stark auf Rattenwechsel oder auf Holzbretchen aufstreichen.

Lubinol (flüssig), Gerlach

Im Verhältnis 1:1 geeigneten Ködern zumischen.

Rattox, Schäffner

Gebrauchsfertig.

Vicol-Rattentod, Knittel

Gebrauchsfertig.

3. Promurithaltige Mittel.

Muritan-Köder, Bayer

Im Verhältnis 1:2 mit Wasser mischen und auslegen.

Muritan-Paste, Bayer

Im Verhältnis 1:10 bis 1:15 (7 bis 10 %) geeigneten Ködern zumischen.

Muritan-Pulver, Bayer

Im Verhältnis 1:20 (5 %) geeigneten Ködern zumischen.

4. Blutgerinnung hemmende Cumarin-Präparate.

Actosin, Schering

Anwendung: Als Streupulver und als Ködergift (1:15 geeigneten Ködern zumischen).

Cumatox Köder- u. Streumittel, Spieß

Anwendung: Als Streupulver und als Ködergift (5 % geeigneten Ködern zumischen).

Cumatox Streumittel, Spieß

Anwendung: Als Streupulver.

Tomorin, Böhme-Fettchemie, Geigy

Anwendung: Als Streupulver.

5. Zinkphosphidhaltige Mittel.

5 a) Technische Zinkphosphid-Pulver

Vorsicht! Stark giftig, entwickeln starke giftige Gase! Bei unsachgemäßer Lagerung besteht Explosions- und Feuergefahr.

Anwendung: Bei Verwendung wasserhaltiger Frischköder (z. B. gedämpfte Kartoffeln mit Zusatz von 15 bis 25 % Weizenmehl oder Kleie und bzw. oder 20 bis 50 % Räucherfisch- oder Kochfischresten) 0,6 bis 0,8 % Zinkphosphidpulver zumischen. Ködermasse muß säurefrei sein.

Bei Verwendung trockener Köder (z. B. Weizen-, Hafer-, Gersten- und Maisschrot oder -mehl, evtl. mit Zusatz von 6 bis 10 % Zucker) 1 bis 2 % Zinkphosphidpulver zumischen.

C. F. S.-Zinkphosphid konzentriert, Stoltzenberg

Delicia-Gifttox, Delitia

Lepit-Giftpulver, Schering

Rumetan-Pulver, Riedel-de Haën
Talpan-Giftpulver, Marktredwitz

5 b) Zinkphosphid-Präparate.

b₁) Zinkphosphid-Ködergifte zur Herstellung von Frischködern.

(Gehalt an Zinkphosphid bis zu 7 ‰.)

Haltbarkeit begrenzt, daher Fertigungsdatum beachten!

Anwendung: Geeigneten Ködern wie Kartoffelbrei, Räucherfisch zumischen oder auf Weißbrot aufstreichen. Das Mischungsverhältnis Gift: Köder ist unten angegeben. Trotzdem Gebrauchsanweisung genau beachten.

Delicia-Rattekal Giftpaste, Delitia	1:5
Infex-Rattenpaste, Baldinger	1:9
Rumetan-Paste, Riedel-de Haën	1:6
Schacht Rattenpaste, Schacht	1:9
Zifertin-Rattenpaste, Oetinger	1:9

b₂) Auslegefertige Zinkphosphid-Giftköder.

(Gehalt an Zinkphosphid bis zu 3 ‰.)

Anerkannte Mittel zur Zeit nicht im Handel.

b₃) Zinkphosphidgetreide.

Zifertin-Giftkörner, Oetinger

6. Thalliumhaltige Mittel.

(Gehalt an Thalliumsulfat bis zu 3 ‰.)

6 a) Thallium-Ködergifte zur Herstellung von Frischködern.

Anwendung: Nach unten angegebener Vorschrift, trotzdem Gebrauchsanweisung genau beachten.

C. F. S.-Rattengetränk konzentriert, Stoltzenberg

Anwendung: Im Verhältnis 1:6 4 ‰igem Zuckerwasser oder geeigneten Ködern zumischen.

Delicia-Ratten-Thallium-Präparat flüssig, Delitia

Anwendung: Im Verhältnis 1:10 geeigneten Ködern zumischen.

Hora-Giftpaste, Fahlberg-List

Anwendung: Im Verhältnis 1:10 geeigneten Ködern zumischen.

Rattengiftkonzentrat, Hygiene-Chemie

Anwendung: Im Verhältnis 1:2 geeigneten Ködern zumischen.

Rattuit-Emulsion, Gervos

Anwendung: Im Verhältnis 1:9 geeigneten Ködern zumischen.

Styx-Rattentod-Th-flüssig, Schmalfuß

Anwendung: Im Verhältnis 1:10 geeigneten Ködern zumischen.

Th-Universal-flüssig, Heldman

Anwendung: Im Verhältnis 1:7 geeigneten Ködern zumischen.

Vau Eff flüssig, Fuhrmann

Anwendung: Im Verhältnis 1:7 geeigneten Ködern zumischen.

Veltox-Rattenpaste, Borchers

Anwendung: Im Verhältnis 1:7 bis 1:10 geeigneten Ködern zumischen.

Zelio flüssig, Bayer

Anwendung: Im Verhältnis 1:10 geeigneten Ködern zumischen.

Zelio-Giftpaste, Bayer

Anwendung: Im Verhältnis 1:10 geeigneten Ködern zumischen.

6 b) Auslegefertige Thallium-Giftköder.

b₁) Frischköder und Konserven.

C. F. S.-Rattengetränk gebrauchsfertig, Stoltzenberg
Rattengiftkonzentrat Fisch, auslegefertig, Hygiene-Chemie

Rattengiftkonzentrat Süß, auslegefertig, Hygiene-Chemie

Th-Universal-Fischpaste, Heldman

b₃) Tallium-Giftgetreide.

Rattix, Menne

Segetan-Giftkörner Spieß-Urania, Pflanzenschutz, Spieß

Zelio-Giftkörner, Bayer

II. Räucherpatronen zur Verwendung in Räucherapparaten.

Vorsicht! Feuersgefahr und Entwicklung giftiger Dämpfe!

Anwendung: Ausräuchern eng begrenzter Baue oder Gänge, z. B. auf Schuttplätzen, Lager- und Abraumplätzen, in Dämmen, Ufern und Böschungen.

1. „Normal abbrennend“.

Fumia-Räucherpatrone, Marktredwitz

Hora-Räucherpatrone, Fahlberg-List

Preco-Räuchergaspatrone (normal), Pretzschner

Radikal Räucherpatrone, Oetinger

Rapex gelb Gaspatrone, Rapex

2. Spezialpatronen sog. „Schnellbrenner“.

Hora-Rapidpatrone, Fahlberg-List

Lepit-Gaspatrone-Schnellbrenner, Schering

Rapex rot Schnellbrenner, Rapex

III. Bekämpfungsverfahren und -geräte.

1. Bekämpfungsverfahren.

Schaumverfahren durchgeführt mit Giftschaumgerät System Schürmeyer, Schaum-Chemie.

Anwendung: Gegen Ratten nach besonderer Vorschrift.

2. Fallen.

2 a) Tötungsfallen.

(Die Ratten werden beim Fang getötet.)

a₁) Brettchenfallen aus Holz bzw. Blech

Luchs 1, Wilmkling

Köder- und Wechselfalle, Holz.

Luchs 1 a, Wilmkling

Köder- und Wechselfalle, Blech.

Luchs 2, Wilmkling

Köderfalle, Holz.

Luna Nr. 240, Keim

Köder- und Wechselfalle, Holz.

Luna Nr. 242, Keim

Köder- und Wechselfalle, Blech.

Norfa, Küker

a₂) Schlagfallen aus Blech.

ZPF Zwangspaffalle, Roith

a₃) Schlageisen mit einem Schlagbügel.

Ratteneisen, Roith

a₄) Quetsch- und Würgefallen.

Blechkastenwürgefallen, Wolf

Fripos-Rattenfalle, Possig

2 b) Fallen zum Lebendfang.

b₁) Einseitige Kastenfallen

(Köderfallen).

Attenkofers einseitige Kastenfalle, Attenkofer

Wolfs einseitige Kastenfalle, Wolf

Wolfs einseitige Universalkastenfalle, Wolf

b₂) Zweiseitige Durchgangsfallen.

Rattenfalle, Schulz

(Köderfalle)

Wolfs Holzkastenfalle, Modell 3, Wolf

(ohne Köder zu verwenden)

b₃) Massenfänger.

Massenfänger-Drahtkorb mit Falltür, Oos.

IV. Anschriften-Verzeichnis der Herstellerfirmen.

Attenkofer, Michael Attenkofer u. Sohn, (13 b) Moosinning bei Erding (Obb.).
 Aubing, Chem. Fabr. Aubing, (13 b) Aubing bei München.
 Baldinger, Leo Baldinger, (13 b) München 9, Claude-Lorrain-Str. 35.
 Bayer, Farbenfabriken Bayer, (22 c) Leverkusen, IG-Werk.
 Beer, C. F. Beer Söhne, (22 c) Kalscheuren bei Köln.
 Billwärder, Chem. Fabr. Billwärder, (24 a) Hamburg 48, Billbrookdeich 29.
 Böhme-Fettchemie, (22 a) Düsseldorf-Holthausen, Henkelstr. 67.
 Borchers, Gebr. Borchers AG., (20 b) Goslar a. H.
 Cassella, Cassella Farbwerke Mainkur, (16) Frankfurt a. M.-Fechenheim.
 Cela, Cela GmbH., (22 a) Ingelheim a. Rhein.
 Delitia, Chem. Fabr. Delitia, (17 a) Weinheim (Baden).
 Fahlberg-List, Fahlberg-List G. m. b. H., (20 a) Wolfenbüttel, Grüner Platz 12.
 Frowein, E. Frowein, (14 b) Ebingen (Württ.), Johann-Phillipp-Palm-Str. 3.
 Fuhrmann, Fuhrmann & Co., (21 a) Ahlen (Westf.).
 Galenopharm, Apotheker Kerstein, (20 a) Hameln (Weser), Bäckerstr. 5.
 Geigy, J. R. Geigy, Basel.
 Gerlach, Chem. Fabrik Eduard Gerlach, (21 a) Lübbecke (Westf.), Postschließfach 55.
 Gervos, Gervos & Co., (19 a) Ammendorf bei Halle a. d. Saale.
 Grünwald, E. A. Grünwald, (20 b) Göttingen, Berthausstr. 15.
 Günther u. Gürtner, G. Günther u. Gürtner, (20 a) Uelzen (Hannover), Schmiedestr. 10.
 Halena, Halena GmbH., Chemische Erzeugnisse, (21 a) Halle (Westfalen), Post Brackwede, Postfach 102.
 Heldman, Heldman-Chemie, (24 a) Hamburg 13, Hochallee 66.
 Hygiene-Chemie, Hygiene-Chemie, (24 b) Elmshorn, Kaltenweide 28.
 Kaiser, Fr. Kaiser GmbH., (14 a) Waiblingen bei Stuttgart.
 Kaysan u. Wagner, Kaysan u. Wagner, (16) Kassel-Bettenhausen, Leipziger Str. 170.
 Keim, Franz Keim u. Söhne, Fallenfabrik, (13 b) Dommelstadt über Passau (Niederbayern).
 Knittel, Eugen Knittel, (17 a) Mannheim, Hellebar-denweg 5.
 Küker, Friedrich Küker, Norddeutsche Fallenfabrik, (20 a) Wennigsen a. D.
 Mainland, Pharmazeut. Fabrik Mainland, (16) Frankfurt a. M., Ludwigstr. 37.
 Marktredwitz, Chemische Fabrik Marktredwitz AG., (13 a) Marktredwitz (Bayern).
 Menne, Paul Menne, (16) Heppenheim/Bergstraße, Rathenaustr. 17.
 Obermann, Heinrich Obermann GmbH., (21 a) Bünde (Westf.), Wittekindstr. 14.
 Oetinger, H. Oetinger, (14 a) Giengen a. Brenz.
 Oos, Christian Oos, Drahtwarenfabrik (22 b) Gerolstein im Rheinland.
 Pflanzenschutz, Pflanzenschutz GmbH., (24 a) Hamburg 13, Rothenbaumchaussee 40.
 Possig, F. Possig, (24 a) Hamburg 33, Funhofweg 3.

Pretzschner, Pretzschner & Co., (10 a) Dresden A 39, Meißner Landstr. 138.
 Propfe, Chem. Fabrik Propfe, (17 a) Mannheim-Neckarau, Altriper Str. 50—62.
 Rentschler, Dr. Rentschler & Co., (14 b) Laupheim (Württ.).
 Riedel-de Haën, Riedel-de Haën AG., (20 a) Seelze bei Hann.
 Roith, Alois Roith, Fallenfabrik, (13 a) Niedermauk, Post Georgensgmünd über Nürnberg.
 Roth, Chem. Fabrik Roth, (22 b) Bad Ems.
 Schacht, F. Schacht KG., (20 b) Braunschweig, Bültengeweg 48.
 Schöffner, J. Schöffner, (17 a) Bruchsal (Baden), Postfach 22.
 Schaum-Chemie, Schaum-Chemie, (22 a) Essen, Listerstr. 4.
 Schering, Schering AG., (1) Berlin N 65, Müllerstr. 170—172.
 Schmalfuß, G. Schmalfuß, (22 c) Köln, Bonner Str. 309.
 Schmees, Chemische Fabrik Apotheker Franz Schmees, (23) Twistringen bei Bremen.
 Schulz, E. Schulz, (20 a) Celle, Nordwall 54.
 Schweitzer, H. Schweitzer, (24 a) Hamburg-Klein Flottbek.
 Spieß, C. F. Spieß u. Sohn, (22 b) Kleinkarlbach ü. Grünstadt.
 Stoltzenberg, Dr. Hugo Stoltzenberg, (24 a) Hamburg-Eidelstedt, Schnackenburgallee 167.
 Streit, Rapex-Werk Streit, GmbH., (17 b) Lindau (B), Holdereggstr. 21—23.
 Wilmking, Friedrich Wilmking KG., Holz- und Metallwarenfabrik, (21 a) Gütersloh (Westf.).
 Wolf, Friedrich Wolf, Fallenhersteller, (13 b) Augsburg-Haunstetten, Flugfeldstr. 14.
 Wolters, Wolters u. Co., (24 a) Hamburg-Niendorf, Bindfeldweg 12.
 Zahon-Chemie, Zahon-Chemie, (20 b) Braunschweig, Campestr. 17.

Ich bitte, bei den amtlichen Rattenbekämpfungsmaßnahmen nur solche Rattenbekämpfungsmittel zu verwenden bzw. von den beauftragten Schädlingsbekämpferfirmen und gewerblichen Schädlingsbekämpfern anwenden zu lassen, die vorstehend aufgeführt und im Merkblatt Nr. 3 (3. Auflage) von Oktober 1951 der Biolog. Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Braunschweig angegeben sind.

Das Merkblatt, das durch den Formularverlag E. Appelhans & Co., Braunschweig (5248.2500.10.51.) zu beziehen ist, enthält nur solche Rattenbekämpfungsmittel, deren Brauchbarkeit von amtlichen Stellen festgestellt wurde, und die von der Biologischen Bundesanstalt als brauchbar anerkannt wurden. Die Hersteller sind zu gleichmäßigem Gehalt an wirksamen Bestandteilen verpflichtet, die Einhaltung der Verpflichtung wird durch laufende Handelskontrolle von der Biologischen Bundesanstalt überwacht.

Zur Beachtung: Auch die besten Rattenbekämpfungsmittel geben nicht immer und nicht an jedem Ort gute Erfolge. Die Brauchbarkeit der Giftköder hängt ab von der Annahme (Köderwirkung) und der Abtötung (Giftwirkung). Die bei ihrer Nahrungsaufnahme sehr wählerischen Ratten meiden oft gute Giftköder, wenn ihnen am Aufenthaltsort zuzugänglichere Nahrung zur Verfügung steht. Gegen einzelne Gifte sind Hausratten und Wanderratten oft verschieden empfindlich, und selbst Einzeltiere können sich an Gifte gewöhnen, wenn jahraus jahrein die gleichen Präparate angewendet werden. Ein

häufiger Wechsel der Präparate oder der Gift- und Köderstoffe ist daher zu empfehlen. In jedem Fall sichern sorgfältigste Auslegung und Anwendung einen durchgreifenden Erfolg.

Vorsicht! Die Rattenbekämpfungsmittel sind auch giftig für Menschen und Haustiere. Darum Anwendungsvorschriften genau beachten. Angebrochene Packungen usw. vor Mißbrauch schützen.

Einzelheiten über die zweckmäßigste Bekämpfung der Ratten mit Gift und Fallen ersehen Sie aus dem Flugblatt C 4 der Biologischen Bundesanstalt vom Oktober 1951 „Die Ratten“ von Dr. Dr. Sigbert Mehl, erschienen im Verlag von Eugen Ulmer, Stuttgart.

Im Auftrage: Luyken.

An die Stadt- und Landkreisverwaltungen — Gesundheitsämter — des Bezirks.

44. Sammlung durch Vertrieb von Spendenkarten zugunsten der Deutschen Olympischen Gesellschaft.

Der Regierungspräsident.

— S — 4.1. Rei/Ma

Düsseldorf, den 7. Januar 1952.

Der Herr Sozialminister des Landes Nordrhein-Westfalen hat der Deutschen Olympischen Gesellschaft in Frankfurt (Main), Mainzer Landstr. 330/360, mit Erlaß vom 18. 12. 1951 — III A 1/72057 — die Genehmigung zur Durchführung einer öffentlichen Sammlung in der Zeit vom 15. 1. bis 15. 6. 1952 im Lande Nordrhein-Westfalen erteilt.

Es gelten hierfür folgende Bedingungen:

1. Die Sammlung erfolgt durch Vertrieb von Spendenkarten zu 0,10 DM an den Fahrkartenschaltern der Deutschen Bundesbahn und in den der Deutschen Bundesbahn unterstellten Reiseauskunftsstellen.
2. Zum Vertrieb der Spendenkarten darf sich die Deutsche Olympische Gesellschaft der Bediensteten der Deutschen Bundesbahn bedienen.
3. Jeder durch Verkauf von Spendenkarten tätige Sammler hat einen polizeilich abgestempelten Ausweis bei sich zu führen, aus dem der Name des Veranstalters, die Art der Sammlung und die Zeit, für die die Sammlung genehmigt ist, hervorgeht. Die Ausweise sind nach Abschluß der Sammlungsaktion einzuziehen.
4. Die Unkosten der Sammlung dürfen 10 Prozent des Gesamtertrages nicht übersteigen.
5. Über das Ergebnis der Sammlung ist dem Herrn Sozialminister bis zum 31. 12. 1952 eine genaue Abrechnung vorzulegen.

Ich bitte um Kenntnisnahme und Überwachung.

Im Auftrage: Bölling.

An die Stadt- und Landkreisverwaltungen — Ordnungsämter — des Bezirks.

45. Erziehungshilfe für evakuierte Jugendliche.

Der Regierungspräsident.

S. 5.1. Sdt/Pa.

Düsseldorf, den 8. Januar 1952.

Der Herr Sozialminister des Landes Nordrhein-Westfalen hat in Ergänzung seines Erlasses vom 4. 4. 1951 (MBl. NW. S. 469) betr. Förderung der Erziehung und Erwerbsbefähigung Jugendlicher mitgeteilt, daß die Herren Bundesminister des Innern

und der Finanzen ihr Einverständnis dazu gegeben hätten, evakuierte Jugendliche, die zusammen mit der Familie umquartiert worden sind, weiterhin als Kriegsfolgenhilfeempfänger anzuerkennen, wenn sie ohne die Familie zum Zwecke der Berufsausbildung in die Herkunftsgemeinde zurückkehren und dort auf Kosten der öffentlichen Fürsorge in einem Heim untergebracht werden. Die für diese Jugendlichen entstehenden Fürsorgeaufwendungen können daher nach den Bestimmungen des Erlasses des Sozial- und Finanzministers vom 26. 4. 1950 als Kosten der Kriegsfolgenhilfe durch die Herkunftsgemeinde nachgewiesen werden, sofern die Voraussetzungen der Ziffer 4 Abs. 2 des Erlasses im Einzelfall vorliegen.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den in Kürze im Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen erscheinenden RdErl. des Herrn Sozialministers vom 17. 12. 1951 — III A 1/KFH/50 — III B 5/C IX/1.

Im Auftrage: Bölling.

An die Stadt- und Landkreisverwaltungen — Bezirksfürsorgeverbände — des Bezirks.

Kulturelle Angelegenheiten

46. Schulgelderlaß und Schulgeldermäßigung an Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen.

Der Regierungspräsident.

II N — 2/15 S —

Düsseldorf, den 9. Januar 1952.

Nachstehend gebe ich zwei Erlasse der Frau Kultusminister des Landes NRW mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung bekannt:

Bezug: ABl. 1949, S. 61, Ziffer 198.

„Wie ich Ihnen mit Erlaß vom 30. 9. 1949 — II E 4/06/2 Tgb.-Nr. 2689/49 — mitgeteilt habe, kann Schulgelderlaß und Schulgeldermäßigung bis zu 25 Prozent des Schulgeldsolls an staatlichen Fachschulen gewährt werden. Dieser Betrag bedeutet eine Höchstgrenze, in die auch die Geschwisterermäßigung und die den Flüchtlingsschülern zu gewährenden Schulgelderlasse oder die ihnen eingeräumten Schulgeldermäßigungen eingeschlossen sind. Bei der Heraussetzung des Hundertsatzes auf 25 Prozent ist davon ausgegangen, daß es nunmehr auch möglich ist, den begabten und würdigen Flüchtlingsschülern und Flüchtlingsstudierenden aller Schulgattungen in bevorzugter Weise Schulgelderlaß oder -ermäßigung zu gewähren. Einer weiteren Vergünstigung bei der Gewährung von Schulgelderlaß oder Schulgeldermäßigung kann nicht zugestimmt werden, insbesondere auch deswegen nicht, weil das Semester-schulgeld für die staatlichen Ingenieur- und Staatsbauschulen von 120 auf 80 DM herabgesetzt worden ist.“

(Erlaß v. 11. 11. 1949 — II E 4 — 06/2 Nr. 3030/49 —.)

„Mein Erlaß vom 11. 11. 1949 — II E 4/P6/2 Tgb.-Nr. 3030/49 — betr. Freistellung von Schulgeld für Flüchtlinge an staatlichen Fachschulen wird auf alle Ihrer Aufsicht unterstehenden Schulen und auf die Kinder von politisch Geschädigten ausgedehnt. Ich weise jedoch darauf hin, daß Bedürftigkeit Voraussetzung für die Freistellung vom Schulgeld auch für die Kinder von politisch Geschädigten und von Flüchtlingen ist.“

(Erlaß v. 30. 11. 1951 — II E 4 — 06/2 Nr. 3077/51 — II E 2)

Im Auftrage: Dr. Lindner.

An die Stadt- und Landkreisverwaltungen des Bezirks.